

# Luftsportverein Bergische Rhön, Lindlar e.V.

Segelfluggelände Lindlar Tel. 0151 12127675

Vorsitzender: Andreas Braun, Eichenweg 9, 51789 Lindlar, Telefon: 02266 470249 E-Mail: [vorstand@lsv-lindlar.de](mailto:vorstand@lsv-lindlar.de)

Bankverbindung: Volksbank Wipperfürth – Lindlar e.G. BLZ 370 698 40 Kto Nr. 111 094 020

## Beitrags- und Gebührenordnung LSV Bergische Rhön, Lindlar e.V.

Stand: April 2009

<b>Aufnahmebeiträge aktive Mitglieder</b>		€
Erwachsener	ab 21. Lebensjahr	300,00
Ehepartner	altersunabhängig	120,00
Jugendliche	bis vollend. 14. Lebensjahr	frei
Jugendliche	14. bis vollend. 20. Lebensjahr	100,00
Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis vollend. 25. Lebensjahr		100,00
<b>Umlagen</b>		
Nichtteilnahme am „Tag der offenen Tür“		200,00
Nichtwahrnehmung eingeteilter Dienste (ohne Stellung eines Vertreters)		30,00
Kaskobeitrag (jährlich)		200,00
<b>Monatsbeiträge</b>		
<b>Aktive Mitglieder</b>		
Erwachsene		23,00
Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis vollend. 25. Lebensjahr		15,00
Jugendliche	bis 14. Lebensjahr	frei
Jugendliche	14. bis vollend. 20. Lebensjahr	12,00
<b>Passive Mitglieder</b>		
Erwachsene		7,50
Jugendliche	bis 14. Lebensjahr	frei
Jugendliche	14. bis vollend. 20. Lebensjahr	4,50
<b>Fördernde Mitglieder</b>		
altersunabhängig		3,50
<b>Ehrenmitglieder</b>		
altersunabhängig		frei
<b>Monatsmiete</b>		
Hallenplatz private Anhänger		25,00
Hallenplatz für aufgerüstetes Flugzeug		40,00
<b>Nutzungsentgelt Werkstatträume und -einrichtungen</b>		
Werkstatträume, Werkzeuge, Energie, Verbrauchsmaterial in geringen Mengen / Tag		5,00

<b>Start- und Fluggebühren</b>						
Arbeitsstundenerfüllung	von %	bis %	Flugzeug	Startpreis €	Minutenpreis €	Frei-Minuten
	0	50	Verein	6,10	0,18	15
			Privat	6,10	0,00	
	>50	90	Verein	5,50	0,15	15
			Privat	5,50	0,00	
	>90	110	Verein	4,90	0,12	15
			Privat	4,90	0,00	
	>110	150	Verein	4,30	0,12	15
			Privat	4,30	0,00	
	>150		Verein	3,70	0,10	15
			Privat	3,70	0,00	
Neumitglieder werden in die Staffel " 90 % - 110 % " eingestuft.						
<b>Fluggebühren Sonderabrechnung</b>						
Schnupperflug				20,00		

## Arbeitsleistung (Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Aufgaben)

Von jedem Mitglied ist Vereinsarbeit zu leisten. Vorstand und Fluglehrer sind nicht verpflichtet - außer in Ihren Aufgabenbereichen - Vereinsarbeit zu leisten. Sie werden in der Gebührenstaffel mit 100% bewertet.

Der Abrechnungszeitraum für alle Vereinsarbeiten ist vom 1. April eines jeden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres. Dann erfolgt die Neueingruppierung der aktiven Mitglieder in der Start- und Fluggebührenstaffel. Auf dieser Basis werden die Fluggebühren des Kalenderjahres abgerechnet.

Die während des Zeitraumes insgesamt geleisteten Stunden werden durch die Anzahl der Mitglieder geteilt, die 25 und mehr Stunden gearbeitet haben. Der daraus errechnete Durchschnitt stellt die Bezugsgröße für die Ausgleichszahlung dar.

Der Stundenverrechnungssatz beträgt € 8,00.

Hat ein Mitglied weniger als diese Durchschnittsstunden gearbeitet, so wird die Differenz mit den unten aufgeführten Stundensätzen bewertet und dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bei Neueintritt während des Abrechnungszeitraumes wird die zugrunde liegende Durchschnittsstundenzahl anteilig berechnet.

Fallschirmpacken und vom Vorstand genehmigte Öffentlichkeitsarbeit fließen in die Vereinsarbeit ein. Für vom Vorstand benannte oder genehmigte Projekte/ Arbeiten werden Arbeitsstunden während des gesamten Jahres

Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr brauchen nur 50 % der zu leistenden durchschnittlichen Arbeitsstunden zu erbringen. Diese 50% - Grenze findet sinngemäss Anwendung auf die Eingruppierung in der Fluggebührenstaffel. Voraussetzung ist eine mindestens 10 - jährige Mitgliedschaft im Verein LSV Berg. Rhön.

Aktive Mitglieder, die in einer Flugsaison keinen Start im Rahmen des Vereinsbetriebes gemacht haben, bekommen eine Ermässigung von 100% im betreffenden Jahr.

Geleistete Stunden, die über 180% des Durchschnitts liegen, werden in die nächste, nicht jedoch in die übernächste Abrechnungsperiode übernommen und angerechnet.

Arbeitsstunden können nicht übertragen werden.

Achtung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich - trotz Planung der Arbeitsverteilung durch den technischen Leiter - jedes Mitglied aktiv um die Ableistung der Arbeitstunden bemühen muß.

*Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass ihm alle Abrechnungen auf elektronischem Wege (PDF-Dokument) zugestellt werden (sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt werden).*